



AG-Regelung für das Schuljahr 2019/20

- AG/Schwerpunktfach-Teilnahme
Jedes Kind kann nur maximal zwei Arbeitsgemeinschaften (AG) belegen.
Diese werden zentral vergeben und sind **für ein Jahr bindend.**
Eine regelmäßige und störungsfreie Teilnahme an dem Unterricht in AG-Form ist Voraussetzung für eine gesicherte Teilnahme an dem gewünschten Angebot.
- In allen AG gilt die Anwesenheitspflicht!
Unentschuldigte Abwesenheiten gelten als Fehlzeiten und werden bei den Kindern, die die AG als Pflicht-AG oder Schwerpunktfach belegt haben, auf dem Zeugnis vermerkt.
Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen in einer freiwilligen AG führt zum Verlust des AG-Platzes.
- Abgabe der schriftlichen Entschuldigungen bei den Klassenlehrer*innen!
Die Klassenlehrer*innen erhalten die Rückmeldung über Fehlzeiten und notieren die Entschuldigungen.
Die AG-Leiter*innen erhalten die Teilnehmerliste vor dem ersten Termin ihrer AG.
Die Anwesenheit wird regelmäßig durch die AG-Leiter*innen dokumentiert.
- Wettkampfteilnahme
Die Wettkampfausschreibungen erhalten die AG-Leiter*innen umgehend per mail durch die Schule.
Die Meldung über eine Wettkampfteilnahme mit einer entsprechenden Teilnehmerliste erhält der für den Bereich zuständige Sportlehrer*in. Die Einladungen werden von der Schule direkt an die Teilnehmer*innen verteilt und die Klassenlehrer*innen per Aushang im Lehrerzimmer informiert.
Bei allen Informationen/Absprachen, die an die Eltern gehen, setzen die AG-Leiter/innen bitte auch die Schule in Kenntnis.
- Umgang mit wiederholten Störungen
 1. Gespräch zwischen Schüler und Schülerin (SuS) und AG-Leiter*in und Abschrift der Regeln im Sport/AG-unterricht mit Kenntnisnahme der Eltern per Unterschrift
 2. Gespräch zwischen AG-Leiter*in, Eltern und Klassenlehrer*in (Vereinbarung einer Probezeitdauer)
 3. Umsetzung in eine andere AG (gilt für Sportpflicht/Schwerpunktfach-AG) bzw. Verlust des AG-Platzes
- Ausfall von AG:
Neu!!! Bei besonderen Schulveranstaltungen (z.B. Studientage, BJS) und Unterrichtsausfall aufgrund übermäßiger Hitze fallen nur die AG aus, die von Lehrer*innen in der Schule durchgeführt werden.
Sport-AG, die von Kooperationspartner*innen geleitet werden und AGs, die in der Turnhalle stattfinden, finden statt!
Die Mitteilung über eine Verhinderung von AG-Leiter*innen erfolgt so vorausschauend wie möglich an das Sekretariat der Schule, spätestens jedoch bis 7:30 Uhr des betreffenden Tages.
Die Schülerinnen und Schüler werden per Aushang am Vertretungsplan informiert.
- Beaufsichtigung im Falle eines kurzfristigen Ausfalls
Die Teilnahme an einer freiwilligen AG ist nur möglich, wenn für die Schülerinnen und Schüler im Falle eines Ausfalls der AG ein Nachweis über eine Betreuungsmöglichkeit von den Eltern vorliegt.